



Informationen zur
Vollversammlung
2021

am 09.10.2021 bei der TSG Königslutter,

Sportjugend im KSB Helmstedt e.V.

Inhalt

Tagesordnung

Delegiertenschlüssel/ Stimmenaufteilung

Wir sind ON!

Bericht Vorsitzende

Info Juleica

Wahlliste

Protokoll der Vollversammlung 2019

Anlage: Jugendordnung

Tagesordnung der Vollversammlung

am 09.10.2021 um 10:00 Uhr

bei der TSG Königslutter

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Grußworte der Gäste
- 03 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung 2019
- 04 Bericht des Vorstandes (Ergänzungen zum Berichtsheft)
- 05 Aussprache zu den Berichten
- 06 Feststellung der Anwesenheit
- 07 Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung der
Haushaltsplanung
- 08 Entlastungen
- 09 Neuwahlen
- 10 Anträge (Antragsschluss ist der 25.09.2021, Eingang KSB-
Geschäftsstelle)
- 11 Anfragen und Wünsche

Stimmenaufteilung nach der Jugendordnung

Vereine:

Anzahl der jungen Menschen unter 27 Jahren	Mögliche stimmberechtigte Delegierte
--	--------------------------------------

Jeder Verein 1 delegierte Person
 je angefangenen
 300 jungen Menschen (unter 27) je eine weitere delegierte Person

Fachverbände:

Jeder Fachverband..... 1 delegierte Person

Maßgeblich ist dabei die Mitgliederstatistik der Bestandserhebung per 01.01. des laufenden Jahres.

Laut unserer Jugendordnung sollten mindestens ein Drittel der benannten Delegierten junge Menschen (unter 27 Jahre) sein.

Partizipation sollte gelebt werden:

Im Bereich der Stimmenaufteilung bei der Vollversammlung möchten wir die Möglichkeit schaffen, den jungen Menschen unter 27 Jahren mehr Mitspracherecht auf unseren Vollversammlungen zu geben. Da jeder Verein mindestens zwei stimmberechtigte Delegierte stellen kann, wird dem Zusatz, dass mindestens ein Drittel der benannten Delegierten junge Menschen unter 27 Jahre sein sollten, der nötige Raum gegeben.



Wir sind qualifizierte Ansprechpartner für junge Menschen.

Wir fördern und fordern das sportlich faire Miteinander und schaffen mit unserem Angebot Räume für persönliche Entwicklung, Chancengleichheit und Partizipation.

Wir stärken den Einzelnen durch Erlebnisse in der Gemeinschaft.

Wir sind ON!

Unsere gemeinsam entwickelte 10-Sekunden Botschaft der Sportjugenden in der Sportregion sagt schon viel über die Vielfältigkeit, Bedürfnisse und Notwendigkeiten der sportlichen Jugendarbeit aus...

Wir vertreten im Landkreis Helmstedt knapp 12.000 Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter 27 Jahren und bieten ihnen zusammen mit den Jugendabteilungen der Sportvereine im Landkreis Helmstedt vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

Die momentane Zeit ist eine außergewöhnliche Zeit! Es ist fast nichts so gelaufen, wie wir uns das vorgestellt haben. Ein gutes halbes Jahr nach unserer letzten Vollversammlung Ende Mai 2019 nahte der Lockdown. Wir mussten Lehrgänge absagen, die Vereine mussten den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie die Jugendarbeit einstellen, das öffentliche Leben wurde notwendigerweise heruntergefahren. Gerade, was den Sport so auszeichnet, wie z.B. Gemeinschaft, das „Miteinander“ und soziales Lernen, fanden nicht mehr statt. Es waren und sind immer noch nicht wirklich planbare Zeiten.

Kletterturm

War unser Kletterturm im Jahr 2019 (April bis September) sechzehnmal im Einsatz, so war es in 2020 lediglich ein Einsatz unter besonderen Hygienemaßnahmen. Zumindest konnten wir mit dem Jugendfreizeitzentrum Schöningen Kindern und Jugendlichen einen Abenteuertag mit verschiedenen Kletteraktionen bieten.

Zum Ende der Saison 2021 wird der Kletterturm dann hoffentlich zehnmal im Einsatz gewesen sein, wovon acht Aktionen durch die Aktion Kinder in Bewegung vom KSB in Kooperationen mit Vereinen sattgefunden haben.

Das geplante Event unseres J-Teams, das im Abenteuerbereich tätig ist, musste noch ausgesetzt werden.

Ausbildungen

Anfang 2020 konnten wir von der Sportregion noch eine Juleica-Ausbildung in Wolfsburg stattfinden lassen, wobei der letzte der drei Teile (jeweils ein Wochenende) dann online durchgeführt wurde.

Auch im Sommer 2021 haben wir von der Sportregion eine Juleica-Ausbildung in der Jugendherberge Wolfsburg in einer Woche Präsenz durchgeführt.

Weitere Ausbildungen (Kletterlehrgang, Juleica- und Schulsportassistentenausbildung) mussten pandemiebedingt abgesagt werden.

Jugend und Corona

Kinder und Jugendliche mussten in der Pandemie zum Wohle der Gesellschaft stark ihre Bedürfnisse einschränken. Viele wichtige Dinge zur Entwicklung waren hierbei nicht möglich. Das gesamte Sozialleben in der wichtigsten Entwicklungsphase des Menschen im Kindes- und Jugendalter war dauerhaft eingeschränkt. Kinder hatten schlimmstenfalls nur noch mit Erwachsenen Kontakt. Jugendliche in der Pubertät hatten „Dauer-Hausarrest“ mit ihren Eltern und durften nicht einmal zur Schule, nach der sie sich mittlerweile wirklich sehnten... wer da mal zurückdenkt, was dort alles an Zündstoff vorhanden war.

Aber diese Situation hat sicherlich auch vieles Schlimme noch schlimmer werden lassen. Man denke nur an die Zahl der Fälle von Gewalt jedweder Art gegen Kinder und Jugendliche (die ja isoliert waren), die sicherlich nochmals stark gestiegen ist.

Den Jugendlichen war ihre Rolle in der Pandemie durchaus bewusst:

„Die Jugendlichen sehen es als ihre soziale Verantwortung, die Krise ernst zu nehmen und sich um ihre Mitmenschen zu sorgen.“¹

Wird zukünftig, vielleicht in einer vierten Welle, auch Rücksicht auf die ungeimpften Kinder genommen? Nun ist es die Gesellschaft, die einiges wieder gut zu machen hat.

Vorwärts gehen

In der Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child, CRC), die am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen worden ist, wurden die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Völkerrecht verankert.

Die Kinderrechte stellen einen Mindest-Schutzstandard dar. Wichtige Rechte, die uns auch in der Jugendarbeit betreffen sind folgende:

- Gleichheit
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Gesundheit und keine Not leiden müssen
- Bildung
- Freizeit, Spielen und Erholung
- Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Besondere Förderung bei Behinderung
- Elterliche Fürsorge
- Schutz vor Krieg und auf der Flucht

Viele dieser Dinge sind ganz selbstverständlich in unserem Alltag und im Sport... aber gehen wir diese auch gezielt an, sind sie für alle Kinder real?

Wie sieht es konkret im Sport mit der Beteiligung/ Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen aus oder mit Konzepten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?

Das sind Dinge, die wir gemeinsam voranbringen sollten.

Der organisierte Sport mit seinen Jugendabteilungen gehört mit zu den größten Verbänden, darum lasst uns über all die Punkte reden und handeln. So wird das immer wieder ins Bewusstsein der Gesellschaft gebracht!

Es gab viele Möglichkeiten, um mit Jugendlichen und jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Auch bei der letzten Juleica-Ausbildung in diesem Jahr waren sehr engagierte junge Menschen, die der Meinung waren, dass noch viel passieren muss. Denen möchten wir hier Gehör verschaffen.

Juleica (Jugendleitercard)

Für die vielfältigen Anforderungen und Bedürfnisse in der Jugendarbeit braucht es spezielle „Fachleute“. Eine Möglichkeit, sich über die verschiedenen Themenbereiche in der Jugendarbeit weiterzubilden, ist die Teilnahme an einer Juleica- Ausbildung. Die Juleica ist der amtliche Nachweis einer überfachlichen Qualifikation, die dazu befähigt, Kinder- und Jugendgruppen zu leiten, sowie Freizeitmaßnahmen durchzuführen.

Ausblick

Nach vielen kritischen Punkten in diesem Bericht gibt es jedoch auch Licht am Horizont...

Die Jugend wird nach der SINUS-Jugendstudie 2020 sozialer und empathischer und der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit wird stärker.

Die Gesellschaft wird toleranter. Niemals wurden so viele Regenbogenfahnen im Pride-Monat gezeigt wie in diesem Jahr. Nie war LGBTQ+ so häufig das Thema und es war auf einmal selbstverständlich.

Die Zukunft wird vielfältiger und bunter. Das ist gut so!

Vielen Dank an alle, die uns bei unserer Arbeit unterstützen!

Ein Dank geht an „Zukunft Sport – Stiftung für Kinder und Jugendliche“ des Kreissportbund Helmstedt e.V.

Dem Vorstand und den Mitgliedern der Ausschüsse des KSB Helmstedt danken wir für die Unterstützung unserer Arbeit.

Wir bedanken uns herzlich bei der Geschäftsstelle des KSB, Birte Kallweit und Carolin Giffhorn als Sportreferentinnen, die für die Sportjugenden OstNiedersachsen zuständig sind, für die geleistete Arbeit.

Abschließend möchten wir uns bei allen Referentinnen und Referenten unserer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und allen Helferinnen und Helfern unserer Aktionen und dem Team vom Kletterturm bedanken!

¹ aus: SINUS-Jugendstudie 2020, S. 608





Die Juleica ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit.

Sie...

... dient zur Legitimation und ist gleichzeitig ein Nachweis der absolvierten Juleica-Ausbildung.

... ist der **amtliche Nachweis einer überfachlichen Qualifikation, die dazu befähigt, Kinder- und Jugendgruppen zu leiten, sowie Freizeitmaßnahmen durchzuführen.**

... ist der ideale Einstieg in die Jugendarbeit (ab 16 Jahre).

... ermöglicht die **Inanspruchnahme von Arbeitsbefreiung für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports, Freistellung vom Unterricht, Fahrpreismäßigungen, Zuschüssen etc.**

... bietet die Möglichkeit, die ÜL C-Ausbildung Breitensport um 40 Lerneinheiten zu verkürzen.

... **bietet viele weitere Vorteile**

Erlangung bei unseren jährlichen Ausbildungen möglich!



Wahlliste

Sportjugend- Vorstand

Funktion	aktuell	neu
Vorsitzender	Mario Fischer
Stellv. Vorsitzende	Bianca Schulz
Beisitzer/innen	Carola Bauer
	Jessica Budde
	André Wendt
	Joshua Kramer
	n.n.
Jugendsprecherin	Alexandra Wölfel
Jugendsprecher	Nicolas Petter

Protokoll der Vollversammlung 2019 I

Protokoll von der Vollversammlung der Sportjugend Kreis Helmstedt am 23.05.2019 im Schloss Schöningen, Herzoginnensaal

Anwesende: siehe Anwesenheitslisten

Beginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Grußworte der Gäste
- 03 Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung 2019
- 04 Bericht des Vorstandes (Ergänzungen zum Berichtsheft)
- 05 Aussprache zu den Berichten
- 06 Feststellung der Anwesenheit
- 07 Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung der Haushaltsplanung
- 08 Entlastungen
- 09 Neuwahlen
- 10 Anträge (Antragsschluss ist der 09.05.2019, Eingang KSB-Geschäftsstelle)
- 11 Anfragen und Wünsche

Top 01)

Die Versammlung wird vom ersten Vorsitzenden Mario Fischer um 18.30 Uhr eröffnet. Er begrüßt die Anwesenden, insbesondere Wolfgang Waldau, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Schöningen, den Vorsitzenden der Sportjugend Niedersachsen Reiner Sonntag, den stellvertretenden Vorsitzenden des KSB Helmstedt Martin Roth, die Sportreferentin für Jugend und Bildung in der Sportregion OstNiedersachsen Birte Kulinna, Madeleine Niebuhr als BFD-Leistende in der Sportregion und einen Vertreter des Helmstedter Sonntags.

Er möchte aber nicht nur begrüßen, sondern auch für ihre wertvolle Zeit danken.

Es wird festgestellt, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Versammlung somit beschlussfähig ist.

Top 02)

Der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Schöningen Wolfgang Waldau bedankt sich für die Einladung und betont, dass Schöningen die Stadt der Speere ist, und somit schon sehr früh dort Sport ausgeübt wurde. Aber auch in der heutigen Zeit ist Schöningen eine Sportstadt in der viele Vereine gibt, wo die Kameradschaft großgeschrieben wird.

Reiner Sonntag überbringt die besten Grüße des Vorstandes der Sportjugend Niedersachsen als deren erster Vorsitzender. Er geht auf die Notwendigkeiten moderner Jugendarbeit ein. Man müsse offen sein für Neues. Man dürfe sich nicht Dingen, die nicht bekannt sind, verweigern, sondern müssen diese als Chance sehen. Als Beispiel führt er den E-Sport auf. Er wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Martin Roth, stellvertretender Vorsitzender des KSB Helmstedt, ruft die Wichtigkeit der Jugendarbeit im Sport ins Gedächtnis. Er berichtet über bisherige Förderung durch die Stiftung Zukunft Sport, die vom KSB ins Leben gerufen wurde. Außerdem berichtet er über die Schwimmförderung, die vom KSB mit initiiert wurde. Er teilt mit, dass der Kletterturm der Sportjugend sehr viel positive Resonanz bekommt.

Top 03)

Das Protokoll der Vollversammlung vom 05.06.2015 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Top 04)

Es wird angemerkt, dass ein ausführlicher Bericht den Anwesenden im Berichtsheft mit der Einladung zugegangen ist und publik gemacht wurde. Deshalb wird nur noch einmal stichpunktartig auf einzelne Themen seit der letzten Vollversammlung eingegangen:

- Die auf der letzten Vollversammlung geänderte Jugendordnung wurde vom Hauptausschuss bestätigt. Hier wurde eine Anpassung an die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen vollzogen. Nun ist die Sportjugend für knapp 12.000 junge Menschen im organisierten Sport im Landkreis Helmstedt zuständig.
- Das Projekt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport müsse weiter vorangebracht werden. Nach Erhebungen dieses Projekts wird davon ausgegangen, dass jedes 4.-5. Mädchen und jeder 9.-12. Junge mindestens einmal eine der sexuellen Gewalterfahrungen macht. Hier bedarf es noch mehr Sensibilisierung und Infos zur Prävention.
- Die Sensibilisierung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein Spezialblock der Juleica-Ausbildung, von der in den letzten zwei Jahren zwei angeboten wurden, aber nur eine auf Grund zu geringen Anmeldungen durchgeführt werden konnte.
- Im Berichtszeitraum wurden zwei Schulsportassistenten-Ausbildungen durchgeführt.
- Es ist eine gemeinsame Ferienfreizeit in der Sportregion geplant.
- Der Kletterturm wurde in 2018 in der Saison von vier Monaten 15-mal gebucht und es sehe so aus, als ob sich das in 2019 steigern werde. Beim Kletterturm wurden die Platten der Kletterflächen mit Hilfe von Sponsoren erneuert. Dieser war bei einigen Großevents, wie z.B. Tag der Niedersachsen, Go Sports Day, VfL-Kids-Day, Inklusionslauf Neuerkerode usw. im Einsatz.

der Vollversammlung 2019 III

Mario Fischer bedankt sich bei allen, die die Sportjugend Helmstedt unterstützt haben: dem KSB Helmstedt mit Jürgen Nitsche als Vorsitzenden, der Geschäftsstelle und der Stiftung „Zukunft Sport“, Christian Nöhning mit den Betreuern des Kletterturms, den Referenten der Jugendbildung und den Kooperationspartnern in der Sportregion mit Birte Kulinna als Sportreferentin für die Sportjugenden.

Top 05)

Zu den Berichten ergeben sich keine weiteren Fragen.

Top 06)

Es sind 14 stimmberechtigte Delegierte aus den Vereinen, 5 Stimmberechtigte des Sportjugend-Vorstands und 0 von den Fachverbänden.
Somit ergeben sich 19 stimmberechtigte Delegierte.

Top 07)

Carola Bauer stellt die Jahresrechnung und die Haushaltsplanung vor. Sie merkt an, dass das Konto der Sportjugend ein Unterkonto des KSB ist. Es wird/wurde dort im Zuge der Kontenprüfung geprüft.
Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Top 08)

Aus der Versammlung wird Entlastung des Vorstandes beantragt. Der Vorstand der Sportjugend Helmstedt wird einstimmig entlastet.

Top 09)

Als Wahlleiter wird Reiner Sonntag vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Es ergibt sich keine Notwendigkeit von geheimer schriftlicher Wahl. Es wird offen per Handzeichen gewählt.

Die Versammlung setzt den Vorschlag des alten Sportjugend-Vorstands um und wählt den neuen Vorstand einstimmig.

Zuerst wird als Vorsitzender Mario Fischer einstimmig gewählt, der die Wahl annimmt.

Danach wird der nachfolgende Vorstand am Block einstimmig gewählt. Für die nicht besetzten Stellen stellt sich niemand zur Wahl.

Damit ergibt sich der neue Vorstand, der einzeln bekundet (z.T. per schriftlicher Einverständnis für die nicht anwesenden Kandidaten), dass er/sie die Wahl annimmt:

Protokoll der Vollversammlung 2019 IV

Vorsitzender	Mario Fischer
Stellvertretende Vorsitzende	Bianca Schulz
Beisitzer/innen	Carola Bauer Jessica Budde Joshua Kramer André Wendt
Jugendsprecherin	Alexandra Wölfel
Jugendsprecher	Nicolas Petter

Top 10)

Antragsschluss war der 09.05.2019. Es sind keine Anträge in der Geschäftsstelle des KSB Helmstedt eingegangen.

Top 11)

Aus der Versammlung ergeben sich keine weiteren Anfragen und Wünsche.

Es werden weitere Termine bekanntgegeben:

13.06.2019	Kreissporttag in Königslutter
29.06.2019	Benefizlauf in Helmstedt
30.06.2019	Sport am Tankumsee
04.-11.08.2019	Ferienfreizeit Otterndorf

Mario Fischer bedankt sich bei den Anwesenden, wünscht allen eine gute Heimfahrt und schließt die Versammlung um 19:50 Uhr.

Jugendordnung der Sportjugend Kreis Helmstedt

§1 Name und Wesen

Die Sportjugend Kreis Helmstedt ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Helmstedt e. V. (KSB). Sie besteht aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren, im Folgenden als junge Menschen bezeichnet, der Mitgliedsvereine des KSB sowie aller im Jugendbereich gewählten und berufenen Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern.

Die Mitgliedschaft im KSB ist in den §§ 19 und 20 der Satzung des KSB geregelt.

Die Sportjugend Kreis Helmstedt gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Ihr obliegt die Regelung der allgemeinen Fragen des Jugendsports und die Vertretung gegenüber den Jugendorganisationen.

§2 Aufgaben, Zweck und Ziel

Aufgaben der Sportjugend Kreis Helmstedt sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der jungen Menschen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sports
- e) Bereitstellung zeitgemäßer Aus- und Fortbildungsangebote
- f) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- g) Pflege der internationalen Verständigung
- h) Kontaktpflege Schulsport

Die Sportjugend Kreis Helmstedt führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Satzung des Kreissportbundes Helmstedt e.V. , insbesondere Angaben zur Gemeinnützigkeit, sind für die Sportjugend Kreis Helmstedt als deren Jugendorganisation bindend.

§3 Organe

Organe der Sportjugend Kreis Helmstedt sind:

- die Vollversammlung
- der Hauptausschuss
- der Vorstand.

§4 Vollversammlung

4.1 Stellung

Die Vollversammlungen sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das höchste Organ der Sportjugend Kreis Helmstedt.

4.2 Zusammensetzung

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Sportjugend Kreis Helmstedt nach §5 und den Delegierten der Jugendabteilungen der Vereine und Fachverbände im KSB Helmstedt.

Jeder Verein besitzt eine Grundstimme und je angefangenen 300 Mitglieder unter 27 Jahren eine weitere Stimme. Jeder Fachverband verfügt über eine Stimme. Maßgeblich ist dabei die Mitgliederstatistik der Bestandserhebung per 01.01. des laufenden Jahres.

Mindestens ein Drittel der benannten Delegierten sollten junge Menschen sein. Vereine und Fachverbände mit weiblichen und männlichen Mitgliedern unter 27 Jahren sollten entsprechend dem jeweiligen Stärkeverhältnis weibliche und männliche Delegierte entsenden.

4.3 Aufgaben

Aufgaben der Vollversammlung sind:

- a) Beratung und Beschließung grundsätzlicher Angelegenheiten
- b) Entgegennahme und Beratung der Berichte des Vorstandes und des Kassenabschlusses
- c) Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Vorstandes
- f) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

4.4 Zusammenkunft

Die ordentliche Vollversammlung findet zweijährlich statt. Sie ist 30 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und evtl. Anträge schriftlich einzuberufen. Anträge an die Vollversammlung müssen mindesten 14 Tage vorher dem Vorstand der Sportjugend Kreis Helmstedt schriftlich vorliegen. Über die Beratung und Beschlussfassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Vollversammlung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

Jugendordnung III

Auf Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Vereine und Fachverbände der Sportjugend Kreis Helmstedt oder eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes muss eine außerordentliche Vollversammlung innerhalb von drei Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.

4.5 Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

4.6 Abstimmungen und Wahlen

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit der gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.

Wahlen können durch offene Abstimmung per Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird.

Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitwilligkeit, das Amt zu übernehmen, dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.

§5 Hauptausschuss

5.1 Zusammensetzung und Stimmrecht

Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus

- dem Vorstand der Sportjugend Kreis Helmstedt gem. §6
- den Jugendvorsitzenden der Kreisfachverbände.

Die Vertretung der Vorsitzenden ist möglich. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben jeweils eine Stimme.

5.2 Aufgaben

Der Hauptausschuss hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegenzunehmen
- b) den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr zu beschließen
- c) über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten.

5.3 Zusammenkunft

Der Hauptausschuss tritt einmal jährlich in den Jahren zusammen, in denen keine ordentliche Vollversammlung stattfindet.

Jugendordnung IV

§6 Vorstand

6.1 Wahl, Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Der Vorstand der Sportjugend Kreis Helmstedt wird von der Vollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Er setzt sich zusammen aus

- dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden
- dem stellvertretenden / der stellvertretenden Vorsitzenden
- bis zu 5 Beisitzern / Beisitzerinnen
- der Jugendsprecherin und dem Jugendsprecher, die bei der Wahl unter 27 Jahre alt sein müssen
- der/dem Ehrenvorsitzenden.

Die Amtszeit des Vorstandes endet, auch nach Ablauf der Amtsperiode, erst mit der Neuwahl bei der Vollversammlung. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so beruft der Vorstand kommissarisch eine/n Nachfolger/in.

6.2 Arbeitsweise

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des KSB Helmstedt, dieser Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vollversammlung. Der Vorstand ist für seine Beschlüsse gegenüber der Vollversammlung und dem Vorstand des KSB Helmstedt verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten junger Menschen des KSB Helmstedt. Er initiiert Beschlüsse und bereitet Entscheidungen vor. Er steuert und kontrolliert Entwicklungen und macht bei Bedarf von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vorstand Arbeits-und/oder Projektgruppen einrichten. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der Sportjugend Kreis Helmstedt.

6.3 Vertretung

Der/die Vorsitzende vertritt die Interessen der Sportjugend Kreis Helmstedt nach innen und außen. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende sind untereinander vertretungsberechtigt. Der/die Vorsitzende gehört gemäß § 16 der Satzung des KSB dem Vorstand des KSB Helmstedt an.

§7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch den Kreissporttag bzw. den Hauptausschuss des KSB und tritt durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend am 19.05.2017 in Kraft.